

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	62 (1964)
Heft:	7
Artikel:	Erziehung zur ärztlichen Ethik
Autor:	Stamm, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951548

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES

Erziehung zur ärztlichen Ethik

Von Heinrich Stamm, Baden

Vielleicht fragen Sie sich, warum eine gynäkologisch-geburtshilfliche Habilitationsvorlesung von der ärztlichen Ethik handelt, von den Schwierigkeiten des Arztes, den Anforderungen an sein ethisches Verhalten zu entsprechen, von den Ursachen dieser Schwierigkeiten und von der Möglichkeit, durch eine ethische Schulung dem Arzt seine Aufgabe zu erleichtern.

Die Frauenheilkunde ist zweifellos dasjenige Spezialgebiet der Medizin, bei dem Freude und Schmerz, Glück und Verzweiflung am nächsten beisammen wohnen, am elementarsten sich auswirken. Die Einmaligkeit der Erlebnisse von Geburt und Tod, von Ehe und Verlassenheit bringen es mit sich, dass der Mensch, die Frau, sich in diesen Augenblicken des Lebens ganz besonders nach Hilfe, Zuspruch, Linderung und Verständnis sehnt. *Die ethische Einstellung des Arztes und sein daraus erwachsendes Handeln sind dann entscheidend, ob die Begegnung der Patientin mit ihrem Arzt für das ganze Leben zu einem erlösenden Erlebnis oder zu einer enttäuschenden Episode wird.*

Im allgemeinen verstehen wir heute unter Ethik die Lehre von den sittlichen Werten, die Lehre vom rechten Tun. Im besonderen bezeichnet die ärztliche Ethik das sittliche Verhalten des Arztes zum Wohle seines Patienten. Dabei ist die Sitte, das heisst der wertvolle Brauch, nicht nur der Inbegriff der guten menschlichen Haltung, sondern auch der fachlichen und wissenschaftlichen Integrität. Ethik ist eine Lehre, sie muss erlernt werden.

Nicht selten erlebt der Arzt, dass sein *ethisches Verhalten* den Erwartungen und Hoffnungen, die in ihn gesetzt werden, nicht entspricht. Erst jahrelange, mühsame Erfahrung verleiht unter Umständen die ethische Reife, die nicht mehr enttäuscht.

Noch häufiger erfahren wir aber auch den teilweisen oder völligen Mangel an Verständnis für die menschlichen und ärztlichen Bedürfnisse des kranken Menschen bei vielen Mitarbeitern der Medizin. Täglich erkennt der Arzt als Lehrer, dass bei den jungen Studenten und noch viel mehr bei den noch jüngeren Schwestern, Hebammen, Arztgehilfinnen und Laborantinnen wesentliche Voraussetzungen für eine ethisch fundierte Arbeit nicht mehr erwartet werden können. Es fehlen Menschlichkeit, Verständnis, Einsatz, Zuverlässigkeit. *Man folgt einem Beruf, nicht mehr einer Berufung.*

Zwar gehören auch heute noch das Wohlwollen und die Freundlichkeit zu den ersten Pflichten im Umgang mit Kranken. Zwar darf auch heute noch der tägliche Anblick von Schmerz und Bangen nicht zu Gleichgültigkeit führen. Zwar endet auch heute noch im ganzen Heilberuf die Verantwortung nicht mit der Feierabendglocke. Zwar sind auch heute noch, zum mindesten in der Medizin, gutes Fachwissen, Exaktheit und Wille zur Arbeit erstes Gebot. Aber es besteht kein Zweifel, dass diese Eigenschaften, die in ihrer Gesamtheit einen entscheidenden Pfeiler für ethisch unanfechtbares ärztliches Handeln darstellen, in zunehmendem Masse und besonders auch beim Hilfspersonal der Spitäler verschwinden.

Wohl merken die Gesunden noch nichts von dieser Entwicklung. In derselben fühlen Arzt und Patient die Auswirkungen des zeitlich und qualitativ reduzierten Einsatzes und die Abwertung des Begriffes Dienen. Sie merken, dass im Spital beim häufigen Schichtwechsel die Verordnungen vergessen werden, ja dass man die Kranken nicht einmal mehr persönlich kennt. Sie sehen, dass an Feiertagen die Fürsorge schlechter ist als an Werktagen. Sie

Bern, 1. Juli 1964 Monatsschrift 62. Jahrgang

7

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. W. Neuweiler, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule Bern; für den allgemeinen Teil: Fr. Martha Lehmann, Hebammme, Zollikofen (BE), Tel. 65 12 80.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 6.—, für das Ausland Fr. 6.— plus Porto. — Inserate: im Inseratenteil Pro einspaltige Petitzile 55 Rp., im Textteil pro einspaltige Petitzile 80 Rp.

Druck und Expedition: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, Bern, Tel. (031) 221 87, Postcheck III 409, wohin auch Abonnements- und Insertionsaufträge zu richten sind.

Habilitationssvorlesung, gehalten an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel am 25. April 1963.

Aus: «Schweiz. Aerztezeitung».

Mit gütiger Erlaubnis des Generalsekretariats.

erfahren, dass die Pflege versagt, wo sie ein durchschnittliches Mass an Mühe übersteigt.

Welches sind nun aber die Ursachen dieser Entwicklung? Die angehenden Aerzte und Schwestern sind nicht schlechter als vergangene Generationen. Auch sie haben ein ethisches Gewissen und wohl auch eine Vorstellung über sittliche Wertungen. Indessen entspricht ihr ethisches Bild bei weitem nicht den Anforderungen, die die Medizin an ihre Mitarbeiter stellen muss. Sie sind in einer Zeit aufgewachsen, in der für ethische Ueberlegungen wenig Platz vorhanden ist. *Sie leben in einer Zeit, da ihnen von der Gesellschaft, das heisst von Eltern und Erziehern, von Vereinen und Berufsorganisationen und selbst von massgebenden Instanzen der Regierungen demonstriert wird, dass möglichst wenig Arbeit und möglichst grosser Gewinn die höchsten Ziele des Lebens seien.* Sie sehen mit eigenen Augen wie, um mit Prof. Nissen zu sprechen, «Gesetze ärztlicher Haltung mit behördlichen Billigung ausser Kraft gesetzt werden». Sie wachsen in eine beispiellose Abwertung des freien Arzttums hinein. Sie erleben, wie der ärztliche Beistand materiell reglementiert und die Menschlichkeit zeitlich beschränkt wird. Versicherungreglemente schreiben nicht nur vor, wie häufig ein Patient, zum Beispiel in der Schwangerschaft, den Arzt aufsuchen darf und welche Untersuchungen und Behandlungen akzeptiert werden, sondern sie legen auch fest, wann der Kranke, wie man sagt, ausgesteuert ist. Das Publikum verlangt vom Arzt nicht nur, dass er in einer bestimmten Zeit und zu einem bestimmten Preis heile, sondern es fordert auch, dass die Heilung unfehlbar gelinge. Patienten stellen an ihren Doktor bedenkenlos das Ansinnen, dass er unzutreffende Zeunisse ausstelle. Staatsanwälte fordern, dass der Arzt seine Schützlinge an die Polizei verrate. Oeffentliche Institutionen, bis hinauf zur Bundesverwaltung, betrachten es als selbstverständlich, dass ärztliches Geheimnis preisgegeben werde. Immer häufiger treten Angehörige und zahlende Organisationen mit dem Ansinnen an den Arzt heran, Behandlungen abzubrechen, weil der Erfolg zweifelhaft und der Aufwand teuer sei. Als ob der Sinn der ärztlichen Betreuung in der Wiederherstellung eines rentablen Individuums sich erschöpfe. Und mancher Arzt fragt sich, ob es nicht einfacher sei, dieser Entwicklung, auf Kosten des Wohlergehens seiner Patienten, ihren Lauf zu lassen. Wie das Volk, so die Aerzte oder: Jedes Volk hat die Aerzte, die es verdient.

Für den akademischen Lehrer darf sich diese Frage nicht stellen. Kein gewissenhafter Arzt gibt die ethischen Grundlagen seines Standes auf, die sich über Jahrtausende bewährt haben. Und den in den Arztberuf tretenden Menschen mangelt meistens nicht das ethische Wertgefühl, sondern die ethische Erziehung, die man nur allzuoft in Schule und Elternhaus vollständig vergisst.

Das zum Teil niedrige ethische Niveau bei den angehenden Schülern der Heilkunde verpflichtet die akademischen Lehrer, das Versäumte nachzuholen und die ethische Formung während der Lehrjahre intensiv an die Hand zu nehmen. Man erzieht ja die Aerzte und Schwestern nicht für Zeiten der Prosperität, wo nur nach materiellen Gesichtspunkten gemessen wird. Man erzieht seine Schüler für Zeiten der Not, wo sittliche Massstäbe die Wertschätzung der Persönlichkeit begründen. Die ethische Erziehung muss daher integrierender Bestandteil der fachlichen Ausbildung sein, vor allem in Zeiten der Konjunktur, wo die ethischen Voraussetzungen zum Heilberuf und das Verständnis dafür weder bei den Schülern noch bei der Oeffentlichkeit in ausreichendem Masse vorhanden sind.

Es ist also Pflicht jedes akademischen Lehrers, sich mit der *ethischen Schulung* auseinanderzusetzen. Die Vorstellung von der rechten Ethik, das heisst vom richtigen sittlichen Verhalten, wird gebildet durch den Massstab, den das Empfinden und das Gewissen des Einzelnen für das Gute anlegt. Es gibt viele ethische Systeme, deren Eigenart geprägt ist durch Tradition, Religion, Erziehung, zweckgebundene Ziele usw. Je nach der hervorstechenden Eigenart kennen wir eine evolutionistische Ethik, eine religiöse Ethik, eine Wertethik, eine utilitaristische Ethik und andere. In der europäischen Philosophie haben sich als einzige massgebende *ethische Systeme* von *dauerndem Bestand* die christliche Ethik und die Wertethik durchgesetzt. Sie basieren einerseits auf der Lehre Christi anderseits auf dem Geisteserbe des klassischen Altertums. Diesen geistigen Grundlagen

ist der abendländische Mensch ob er will oder nicht, auch heute noch zu innerst verhaftet. Auch der Arztberuf und die Arztberufung sind mit ihnen unlösbar verbunden.

Der Arzt, ob gläubig oder skeptisch, kann nicht umhin sich zu einer religiösen Ethik zu bekennen, zu einer Ethik, die auf festgefügten Grundsätzen von Ewigkeitswert aufbaut. Andernfalls wird sein ärztliches Handeln sinnlos.

Andere Berufskategorien haben sich zeitweise andere ethische Systeme zugelegt. So richteten sich zum Beispiel Politiker mit grosser Regelmässigkeit nach einer utilitaristischen Ethik.

(Fortsetzung folgt)

Die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Feste verkündigt Seiner Hände Werk.

Psalm 19, 2

Erzählt Ihnen der Himmel in dieser Sommerzeit auch noch etwas von Gottes Herrlichkeit und Macht? Oder ist das vorbei, weil Sie wissen, dass unser Blick sich in unendliche Weiten verliert und dass Weltraumfahrer und künstliche Satelliten sich einen Bruchteil dieses Raumes erobert haben? Sicher haben wir andere Vorstellungen als der Psalmdichter und der Verfasser des Schöpfungsberichtes, die unter der «Feste» eine Art Platte verstanden, welche den Himmelsozean zusammenhielt. Aber muss das etwas an unserer Beziehung zu Gott und seiner Welt ändern? Dürfen wir nicht immer noch den Gott, der uns in Jesus Christus ganz nahe gekommen ist, wieder erkennen in der Gewalt und Schönheit der Natur? Lassen Sie sich heute — oder wenn Sie Ferien haben — Zeit, Ihren ganz persönlichen Gott, zu dem Sie beten und dem Sie in seinem Wort begegnen, wiederzuerkennen in Seiner Schöpfung. Wir haben es nötig, dass Sein Bild gross wird und dass die Welt nicht stumm bleibt, sondern von Ihm redet, sodass wir anbetend sagen können:

Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist Dein Name in allen Landen.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 531793
Anrufe wenn möglich zwischen 7.00—8.00 Uhr.

Zentralkassierin:

Frl. Ruth Fontana, Hauptstr. 8, Reigoldswil BL

Hilfsfonds-Präsidentin:

Schw. E. Grüter, Schwarzerstrasse 3, Bern
Telephon (031) 45 09 48

Zentralvorstand

Eintritte

Sektion Neuenburg:

Mme Coulin-Gysling Rahel, geb. 1932
in Fleurier

Sektion Solothurn:

Frl. Schneider Margrith, geb. 1932
Kantonsspital Olten

Sektion Vaudoise:

Mme Rötz-Pahu Hélène, geb. 1917
in Renens VD
Mme Gros-Hertier Rosette, geb. 1917
in Nyon VD
Mme Ducret-Krieg Agnes, geb. 1921
in Moudon VD
Mme Jacquier-Darbelay Jacqueline, geb. 1934
in Pully VD

Sektion Zürich:

Frau Egli-Cardi, in Bäretswil

Wir heissen unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude im Beruf.

Mitteilungen

Ab 1. Juli ist unsere Präsidentin Sr. Alice Meyer wieder zu Hause, also Rössligasse 8, Muttenz BL. Bitte die Korrespondenz wieder an sie richten.

Ganz kurz möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass laut Beschluss der Delegierten

versammlung vom 15. 6. 1964 die neuen Mitglieder die uns nach diesem Datum gemeldet werden eine «Probezeit» von zwei Monaten haben. Der Name des Mitgliedes wird nur einmal in der Zeitung publiziert.

Fotos von der Versammlung auf dem Rütli und der Schiffahrt können bei: E. Lüthi, Bundesstr. 7, Luzern, bezogen werden.

Do het mys Härr vor Freud es Gümpli gno.

So hiess es in einem Lied, gesungen vom Jodlerklub. Unter dieses Motto können wir die 71. Delegiertenversammlung stellen. Denn wer von uns hat nicht verspürt mit wieviel Liebe und Sorgfalt diese Tage geplant und vorbereitet worden sind. Nie ist es leicht die Summe des Erlebten in Gestalt zu fassen, in diesem Fall zu Papier zu bringen. Doch alle die an der Delegiertenversammlung teilgenommen haben, waren bestimmt überwältigt von der Fülle des uns Dargebotenen.

Jedem Einzelnen das in irgend einer Weise mitgeholfen hat, diese Tage zu gestalten, möchte ich sagen, dass wir dies nie vergessen werden.

Hier auf die verschiedenen Reden und Darbietungen einzugehen würde zu weit führen. So möchte ich an dieser Stelle der Sektion Uri, ihrer lieben Präsidentin Frau Vollenweider und allen Firmen die uns auch dieses Jahr wieder reich beschenkt haben, im Namen des Zentralvorstandes und im Namen des Schweizerischen Hebammenverbandes herzlichst danken.

Für den Zentralvorstand:
Sr. Anne-Marie Fritsch
Vize-Präsidentin

Liebe Frau Vollenweider,
liebe Urner Hebammen!

Noch unter dem Eindruck der schönen Tagung in Flüelen und der frohen Stimmung stehend, drängt es mich Euch (rasch vor Torschluß der Zeitungsredaktion) meinen und unser aller herzlichsten Dank zu schreiben.

Es waren Stunden einer wirklichen Kollegialität und Freundschaft, aus denen wir das Gefühl der erneut starken Verbundenheit beglückt mit heimnehmen durften!

Was Ihr uns alles schlicht und «heimelig» für Auge und Gemüt geboten habt, wird uns unvergesslich bleiben.

Für die St. Galler
Eure Schwester Poldi Trapp

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Baselland. Am vergangenen 21. Mai hörten wir einen Vortrag von Herrn Jäger von der Firma «Nestlé AG» im Restaurant Falken. Er zeigte uns zwei Filme, wovon der erste wissenschaftlich diente und der zweite uns die Wunder in der Natur vor Augen führte. Dies ganz besonders, sowie auch das gestiftete Zobig möchte

SCHWEIZERHAUS

Kinder-Puder

seit mehr als 40 Jahren erprobt und bewährt. Aufsaugend und trocknend, kühlend und heilend gegen Wundliegen und Hautrötte. Von Ärzten, Hebammen und Kliniken empfohlen.

Dr. Gubser Knoch AG. Schweizerhaus Glarus